

96.3462 - Motion:

### Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren

- Eingereicht von Thanei Anita
- Einreichungsdatum 02.10.1996
- Eingereicht im Nationalrat
- Stand der Beratung Erledigt

#### Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, den Achten Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern, dass das Verfahren bei Streitigkeiten betreffend die Miete unbeweglicher Sachen, ausser im Falle mutwilliger Prozessführung, kostenlos ist.

#### Begründung

Arbeitsrechtliche Streitigkeiten sind bis zu einem Streitwert von 20 000 Franken kostenlos. Weitere Erlasse, wie beispielsweise das Gleichstellungsgesetz, statuieren die Kostenlosigkeit von Verfahren. Dasselbe gilt für mietrechtliche Streitigkeiten vor der Schlichtungsbehörde. Für die Fortsetzung der vorerwähnten Verfahren vor Gerichten sieht das Bundesrecht dagegen keine Kostenlosigkeit vor. Die Aussicht, mit Gerichtskosten konfrontiert zu werden, stellt vor allem für die schwächere Partei eine nicht zu unterschätzende Rechtswegbarriere dar, welche dem Sinn und Zweck der Sozialschutzgesetzgebung widerspricht.

#### Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1996

Der bundesrätliche Entwurf von 1985 zur Gesamtrevision des Mietrechtes (BBl 1985 I 1389ff.) sah vor (Art. 274d Abs. 2), dass mietrechtliche Verfahren vor dem ordentlichen Richter bis zu einem Streitwert von 20 000 Franken kostenlos sein sollten. Diese Lösung wurde vom Parlament nach eingehender Beratung abgelehnt, so dass nach geltendem Recht die Verfahren vor den Schlichtungsbehörden unentgeltlich sind und diejenigen vor den ordentlichen Gerichten, unabhängig vom Streitwert, mit Kosten verbunden sind.

Der Bundesrat ist indessen bereit, die Frage der Entgeltlichkeit bzw. Unentgeltlichkeit der Verfahren vor den Schlichtungsbehörden und den Gerichten im Zusammenhang mit den bereits hängigen Vorstössen im Mietrecht erneut zu überprüfen.

#### Erklärung des Bundesrates vom 25. November 1996

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

#### Chronologie:

13.12.1996 NR Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.